



## Förderung energetischer Einzelmaßnahmen von A – Z

Der Staat fördert Maßnahmen zur energetischen Sanierung wie folgt:

1. Anlagentechnik Smarthome und Lüftung	15 %
2. Anschluss an Gebäudenetz	25 %
3. Anschluss an ein Nahwärmenetz	30 %
4. Biomasse Heizung	10 %
5. Brennstoffzellenheizung	25 %
6. Dämmung	15 %
7. Errichtung und Umbau im Gebäudenetz	20 % - 30 %
8. Heizungsoptimierung	15 %
9. Isolierglasfenster	15 %
10. Innovative Heizung EE-Basis	25 %
11. Solarkollektoren Anlagen	25 %
12. Wärmepumpen	25 %

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es bei den Maßnahmen Ziff. 2 bis einschließlich 5, sowie 10 bis einschließlich 12 unter Umständen weitere 10 %.

Einzelmaßnahmen werden mit max. 60.000,00 € pro Wohneinheit oder 600.000,00 € pro Gebäude gefördert.

Bei Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans durch einen Energieberater gibt es einen Sonderzuschuss von 5 %.

Weitere Infos gibt es bei Ihrem Energieberater oder bei der BAFA unter

Das H & G Team beantwortet gerne weitere Fragen.

*Harry Mühl, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Immobilienwirt Dipl.-VWA*

*Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.*

Stand Februar 2023